

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren Umbau der Ortsdurchfahrt (OD) Bettmar im Zuge der Bundesstraße 1 (B 1), Landkreis Peine

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Peine vom 30.09.2021, Aktenzeichen: 25-12 19 / B 1, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung)

in der Zeit vom 16.11.2021 bis 30.11.2021 (einschließlich)

bei der Gemeinde Vechelde, Hildesheimer Straße 85, 38159 Vechelde,

in Zimmer 2.05 Vorraum,

während der Dienststunden von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Aufgrund aktueller Einschränkungen beim Betreten des Rathauses der Gemeinde Vechelde hinsichtlich der COVID-19-Pandemie ist vorab telefonisch ein Termin zur Einsichtnahme unter Tel. 05302 802-0 oder 053020 802-276 zu vereinbaren.

Zudem ist wegen der COVID-19-Pandemie nach gegenwärtigem Stand bei der Einsichtnahme ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Wolfenbüttel (NLStBV – GB WF), Sophienstraße 5, 38304 Wolfenbüttel, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internetseite des Landkreises Peine (www.landkreis-peine.de – Aktuelles & Bürgerservice – Planfeststellungsverfahren / Beteiligungsverfahren – Planfeststellungs-

verfahren Fachdienst Straßen) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich (§ 27a Abs. 1 VwVfG).



(Unterschrift)

auszuhängen am 01.11.21
abzunehmen am 15.11.21